

Anlage 16

Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt V1 - Bodenbrüter

Maßnahmenblatt V2 - Gehölzbrüter

Maßnahmenblatt V3 - Greifvogelschutz

Maßnahmenblatt V4 - Fledermäuse Schädigungsvermeidung

Maßnahmenblatt V5 - Fledermäuse Kollisionsvermeidung

Maßnahmenblatt V6 - Feldhamster

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V1
Beeinträchtigung / Konflikt			
Tötung von Vogelindividuen (Bodenbrüter) durch die bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme			
Maßnahme			
Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit		Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Lageinformationen / Flächenzugriff			
Gesamte beanspruchte Fläche (Kranstellflächen, Fundamente, Zuwegungen), die durch den Bau der acht zulässigen WEA beeinträchtigt wird			
Derzeitiger Zustand			
Der Hauptteil der beeinträchtigten Flächen wird derzeit als Ackerflächen genutzt.			
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Bodenbrütern gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung der Vegetationsdecke und Beräumung des Oberbodens auf den Bauflächen <u>nicht</u> im Zeitraum 01. März bis 31. August. • Nach Beräumung des Oberbodens ist eine Fortsetzung der Bautätigkeit auch während der Brutzeit möglich. • Abweichend davon ist eine Baufeldberäumung auch im Zeitraum 01. März bis 31. August artenschutzrechtlich unkritisch, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass im Baufeld keine besetzten Nester von Bodenbrütern, insb. der Feldlerche vorhanden sind. Die Kartierung ist durch einen Fachgutachter rechtzeitig vorher auf allen baulich betroffenen Grundflächen durchzuführen. Der Ergebnisbericht des Gutachtens ist der Unteren Naturschutzbehörde sofort zu übersenden. 			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V2
Beeinträchtigung / Konflikt			
Tötung von Vogelindividuen (Gehölzbrüter) durch die bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme			
Maßnahme			
Gehölzrodung außerhalb der Brutzeit von Gehölzbrütern		Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Lageinformationen / Flächenzugriff			
Beanspruchte Fläche, die durch den Bau der Zuwegung zu Baufenster BF01 beeinträchtigt wird			
Derzeitiger Zustand			
Der Hauptteil der beeinträchtigten Fläche wird derzeit als unversiegelter Weg genutzt. Kleinflächig wird auch in eine überwiegend aus Büschen bestehende Feldhecke und eine Obstbaumreihe eingriffen.			
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Gehölzbrütern gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> • Gehölzrodung im Bereich der Zuwegung zu Baufenster BF01 <u>nicht</u> im Zeitraum 01. März bis 30. September. • Nach der Gehölzrodung ist eine Fortsetzung der Bautätigkeit auch während der Brutzeit von Gehölzbrütern möglich. • Abweichend davon ist eine Gehölzrodung auch im Zeitraum 01. März bis 30. September artenschutzrechtlich unkritisch, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass in der Feldhecke keine besetzten Nester von Gehölzbrütern vorhanden sind. Die Kartierung der betroffenen Gehölzstruktur ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Der Ergebnisbericht des Gutachtens ist der Unteren Naturschutzbehörde sofort zu übersenden. 			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V3
Beeinträchtigung / Konflikt			
Risiko von Beeinträchtigungen und Kollisionen anwesender Greifvögel			
Maßnahme			
Minimierung des Kollisionsrisikos für Greifvögel		Minimierungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Greifvögeln (insbes. Rotmilanen) gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Abschaltung der zulässigen WEA bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschaltung der WEA an Tagen mit landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen (Mahd, Ernte, Pflügen) auf Flächen, die weniger als 250 m vom Mastfußmittelpunkt der WEA gelegen sind (vgl. Detailansichten der Baufenster in den Anlagen 4.1 bis 4.8); • Abschaltung von Beginn des Bewirtschaftungsereignisses bis mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses; • Abschaltung nur bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen, die in die Brutzeit (Zeitraum 01. April bis 31. August) fallen • zeitliche Begrenzung der Abschaltung auf das Zeitfenster von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (Tagesstunden, in denen mit Nahrungsflügen von Greifvögeln zu rechnen ist). • Ein Entfallen der Vermeidungsmaßnahmen ist möglich, wenn derzeit noch nicht abschließend erprobte Möglichkeiten zur Minderung des Kollisionsrisikos (z.B. Radarerkennungssysteme) verfügbar sind, welche nachgewiesenermaßen zur gleichen Minderung des Kollisionsrisikos wie die Abschaltung führen. 			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V4
Beeinträchtigung / Konflikt			
Risiko der Tötung von Fledermäusen und Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch die Inanspruchnahme von Gehölzen			
Maßnahme			
Gehölzrodung außerhalb des Nutzungszeitraumes von Fledermaussommerquartieren		Vermeidungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Lageinformationen / Flächenzugriff			
Beanspruchte Fläche, die durch den Bau der Zuwegung zu Baufenster BF01 beeinträchtigt wird			
Derzeitiger Zustand			
Der Hauptteil der beeinträchtigten Fläche wird derzeit als unversiegelter Weg genutzt. Kleinflächig wird auch in eine überwiegend aus Büschen bestehende Feldhecke und eine Obstbaumreihe eingriffen.			
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Fledermäusen und die Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Rodungsarbeiten im Bereich der geplanten Zuwegung zu Baufenster BF01 <u>nicht</u> im Zeitraum 01. April bis 30. September (Zeitraum der Nutzung von Sommerquartieren)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bauvorlaufende endoskopische Kontrolle potenzieller Höhlen und Nischen an den betroffenen Gehölzen - Verschiebung der Rodungsarbeiten bei Auffinden besetzter Quartiere, bis diese verlassen wurden - Abweichend davon ist eine Gehölzrodung auch im Zeitraum 01. April bis 30. September artenschutzrechtlich unkritisch, wenn zuvor gutachterlich nachgewiesen wird, dass im Gehölz keine besetzten Sommerquartiere von Fledermäusen vorhanden sind. Die Kartierung der betroffenen Gehölzstruktur ist durch einen Fachgutachter durchzuführen. Der Ergebnisbericht des Gutachtens ist der Unteren Naturschutzbehörde sofort zu übersenden. 			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V5
Beeinträchtigung / Konflikt			
Risiko der Kollision wandernder bzw. im freien Luftraum fliegender Fledermäuse mit den zulässigen WEA			
Maßnahme			
Festlegung von fledermausfreundlichen Abschaltzeiten		Minimierungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Beschreibung der Maßnahme			
<ul style="list-style-type: none"> • Fledermausfreundliche Betriebszeiten: Abschaltung der zulässigen WEA entsprechend dem Fledermausleitfaden in Thüringen. <p>Abschaltung der WEA im Zeitraum vom 15. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Zeit von 1 h vor Sonnenuntergang bis 1 h nach Sonnenaufgang - bei einer Lufttemperatur ab 10°C und - bei einer Windgeschwindigkeit von ≤ 7 m/sec <p>Die Messung der Lufttemperatur und der Windgeschwindigkeit erfolgt in Gondelhöhe. Die Zeiteinheit für eine Gefährdungsbeurteilung mit anschließender Reaktion (Abschaltung) anhand der gemessenen Werte erfolgt im 10 min-Intervall.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die genannten Betriebszeiten können über ein optionales mindestens zweijähriges Gondelmonitoring optimiert werden. In Abhängigkeit der Ergebnisse der ersten beiden Gondelmonitoringjahre, ist ein optionales drittes Erfassungsjahr vorgesehen. <p style="color: red;">Allerdings werden die Abstände zu den Gehölzen im BImSchG Genehmigungsverfahren noch-mals genau ermittelt und die Cut In Geschwindigkeit auf das notwendige Maß angepasst.</p>			

Maßnahmenblatt			
Projekt:	Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt“	Maßnahme-Nr.:	V6
Beeinträchtigung / Konflikt			
Zerstörung besetzter Baue des Feldhamsters im Zuge der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme			
Maßnahme			
Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen des Feldhamsters		Verminderungsmaßnahme – Arten und Biotope	
Lageinformationen / Flächenzugriff			
Gesamte beanspruchte Fläche (Kranstellflächen, Fundamente, Zuwegungen), die durch den Bau der acht zulässigen WEA beeinträchtigt wird			
Derzeitiger Zustand			
Der Hauptteil der beeinträchtigten Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt.			
Ziel/Beschreibung			
Ziel der Maßnahme ist es, die Tötung von Feldhamstern gem. § 44 BNatSchG zu vermeiden.			
Beschreibung der Maßnahme			
<p>Zu geeigneter Zeit rechtzeitig vor dem Abschieben des Oberbodens erfolgt im gesamten Baufeld eine Suche nach Feldhamsterbauen. Die geeigneten Zeiträume für die Suche liegen im Frühjahr zwischen dem Ende der Winterruhe und dem Hochwachsen der Saat sowie im Spätsommer zwischen der Ernte und der landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. Erfolgt unmittelbar nach der Ernte ein Stoppelumbruch, kann nach etwa zwei Wochen wieder nach Feldhamsterbauen gesucht werden. Werden besetzte Feldhamsterbaue festgestellt, sind Maßnahmen zu ergreifen, um einen unmittelbaren Zugriff (Tötung / Verletzung) auf die Tiere auszuschließen. In Frage kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Fang der Tiere mittels Lebendfalle und Umsiedlung in geeignete Lebensräume in der Umgebung entweder unmittelbar nach der Winterruhe der Tiere (Ende April bis Mitte Mai) oder nach der Reproduktionsphase. In diesem Fall muss ein Fang spätestens kurz nach der Ernte (August bis Anfang September) und nicht in den anschließenden Wochen/Monaten vor der Winterruhe erfolgen, wenn die Tiere bereits mit dem Anlegen von Winterbauen und dem Sammeln von Nahrungsvorräten für die Ruhezeit begonnen haben. Für die Umsiedlung müssen für den Feldhamster hinsichtlich des Nahrungsangebotes und der Standorteigenschaften geeignete Aussetzungsflächen zur Verfügung stehen. <p><u>oder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei ausreichendem Bauvorlauf ist die Vergrämung der Tiere durch Anlage einer Schwarzbrache möglich, sofern durch eine vorab erfolgte Kartierung im Frühjahr (April/ Mai) keine Nachweise des Feldhamsters erbracht werden konnten. 			